### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 VERSICHERTE SACHEN S. 1

# Begriffsbestimmung

In dieser Versicherung versteht man unter:

#### Sie:

- den Versicherungsnehmer, den Lebenspartner und jede andere beim Versicherungsnehmer wohnende Person; wenn ein in häuslicher Gemeinschaft wohnender Familienangehöriger in ein Alten- oder Pflegeheim aufgenommen wird, dann bleibt er weiter versichert;
- ihr Personal bei der Ausübung seiner Tätigkeiten;
- die Mandatare und die Teilhaber des Versicherungsnehmers bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten;
- jede andere Person, die in den besonderen Bedingungen als Versicherter angegeben ist.

#### Wir:

KBC Versicherungen, AG mit Gesellschaftssitz in Belgien, Waaistraat 6, 3000 Leuven, RJP 0403.552.563 und gegebenenfalls jeder andere Versicherer, der in den besonderen Bedingungen als Mitversicherer angegeben ist.

# ZIEL UND STRUKTUR DER POLICE

# 1 Ziel

Diese Police versichert die *Beschädigung* der versicherten Sachen sowie Ihre Haftpflicht, die hiermit im Zusammenhang steht. Diese Police versichert auch bestimmte mit einem Schadensfall verbundene Kosten und Verluste.

# 2 Struktur

Die Police besteht aus den allgemeinen Bedingungen und den besonderen Bedingungen.

# a Die allgemeinen Bedingungen

In den allgemeinen Bedingungen finden Sie:

- eine Beschreibung der Sachen, die versichert werden;
- die verschiedenen Versicherungen, die Sie für diese Sachen abgeschlossen haben;
- die Beschreibung des Schadens und/oder der Haftpflichten, die diese Versicherungen decken;
- die Beschreibung des Beistands, auf den Sie z\u00e4hlen k\u00f6nnen, und der Kosten und Verluste, die wir bei einem versicherten Schadensfall zus\u00e4tzlich erstatten.

Anschließend finden Sie die erforderlichen Informationen zu folgenden Punkten:

- was Sie im Schadensfall tun müssen;
- wie die Abwicklung des Schadensfalls erfolgt;
- den Vertragsmodalitäten.

Im Anhang der Police befindet sich ein Glossar, in dem die Begriffe, die im Policenwortlaut kursiv gedruckt sind, erklärt werden.

# b Die besonderen Bedingungen

Die besonderen Bedingungen stehen am Anfang Ihrer Police; durch diese besonderen Bedingungen werden die allgemeinen Bedingungen unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Lage vervollständigt und angepasst. In den besonderen Bedingungen wird ebenfalls angegeben, welche Versicherungen Sie abgeschlossen haben und welche Entschädigungsgrenzen gelten.

Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 VERSICHERTE SACHEN S. 2

# WELCHE SACHEN SIND IN DIESER POLICE VERSICHERT?

Je nach Ihrer Wahl, die in den besonderen Bedingungen angegeben ist, werden folgende Sachen versichert:

- die Gebäude:
- der Inhalt.

# 1 Die Gebäude

Die Gebäude bestehen aus den Betriebsgebäuden und der Wohnung, die sich an der in den besonderen Bedingungen angegebenen Lage befinden:

### a Betriebsgebäude

Die Betriebsgebäude umfassen:

- die Gebäude und anderen Bauten, die für den beruflichen Gebrauch bestimmt sind, wie Auffahrten, Straßenbefestigungen, angelegte Parkplätze;
- die Anschlüsse und Zähler für Wasser, Telefon und Strom oder für andere Versorgungsleitungen und die festen Heizungsanlagen der genannten Gebäude;
- die Abzäunungen und Einfriedungen, auch wenn sie aus Pflanzen bestehen;
- die Baumaterialien, die dazu bestimmt sind, an der versicherten Lage bei Bau- oder Umbauarbeiten zu beruflichen Zwecken verwendet zu werden.

Die ehemaligen Betriebsgebäude sehen wir ebenfalls als Betriebsgebäude an, auch wenn sie zu anderen Zwecken verwendet werden.

### b Die Wohnung

Die Wohnung umfasst:

- die Gebäude und anderen Bauten, einschließlich der Terrassen und Schwimmbäder, die zu privaten Zwecken bestimmt sind und dazu verwendet werden;
- die Sachen, die der Eigentümer auf dauerhafte Weise damit verbunden hat, d. h. die er auf dauerhafte Weise daran
  befestigt hat oder auf deren "dauerhafte Bestimmung" ihre
  Anbringung schließen lässt, wie eingebaute Haushaltsgeräte oder ein auf Maß angefertigter Vollteppich;
- die Anschlüsse und Zähler für Wasser, Telefon und Strom oder für andere Versorgungsleitungen und die festen Heizungsanlagen der Wohnung;

- die Baumaterialien, die dazu bestimmt sind, um an der versicherten Lage für Bau- oder Umbauarbeiten zu privaten Zwecken gebraucht zu werden;
- die Einzelgarage, die Sie zu privaten Zwecken benutzen und die sich nicht an der angegebenen Lage befindet.

# 2 Der Inhalt

Der Inhalt besteht aus den folgenden Sachen, die sich an der versicherten Lage befinden:

- die beweglichen Sachen, deren Eigentümer Sie sind oder die Ihnen anvertraut wurden und
- die feste Ausstattung und die Verbesserungen, die Sie als Mieter oder Benutzer auf eigene Kosten an den Gebäuden angebracht haben.

Der Inhalt wird aufgeteilt in:

# a Betriebsgüter

Das sind folgende Sachen:

- Material: die Güter, die zu Berufs- oder Betriebszwecken bestimmt sind, auch wenn sie rechtlich als Immobilien angesehen werden. Die Ausstattung der Betriebsräume sehen wir auch als Material an. Wir machen einen Unterschied zwischen:
  - festem Material: das ist Material, das fest angebracht wurde und dazu bestimmt ist, auf dauerhafte Weise ein Teil der Betriebsgebäude oder des Betriebsgeländes zu sein, wie die Telefonzentrale, die Alarmanlage, die automatischen Löschanlagen, die Wind- und Sonnenschirme und Leuchtreklamen:
  - losem Material: das ist ortsbewegliches Material wie Küchengeräte und andere Geräte, Werkzeuge, Geschäftsbücher und die Möbel:

Handelsware, wie unten beschrieben, sehen wir nicht als Material an;

- Handelsware: Vorräte, Rohstoffe, Produkte in Bearbeitung, verarbeitete Produkte, Verpackungen, Abfallstoffe und Sachen, die Ihnen zu Berufs- oder Betriebszwecken von Personen, zu denen Sie eine geschäftliche Beziehung haben, anvertraut wurden;
- Tiere: sie werden je nach ihrer Verwendung oder Bestimmung als Material oder Handelsware angesehen.

### b Mobiliar

Das Mobiliar umfasst die Sachen, einschließlich der Tiere, die zu Ihrem privaten Gebrauch bestimmt sind.

### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 VERSICHERTE SACHEN S. 3

#### c Werte

Unter Werten verstehen wir: Banknoten, Münzen, nicht eingesetzte Edelsteine und Perlen, Edelmetallbarren, Marken, Effekten, Mahlzeitschecks, sonstige Wertpapiere und Zahlungsmittel mit Geldwert auf Inhaber, vorausgesetzt, dass diese Sachen bei einer Bank, Börse oder einem öffentlichen und gesetzlich zugelassenen Finanzmarkt in Bargeld umgewandelt werden können und keine Handelsware sind. Den Saldo auf der Protonkarte und dem Protonlesegerät sehen wir ebenfalls als einen Wert an.

#### d Besondere Fälle:

- Sachen des Inhalts, die in einer anderen Police namentlich versichert sind oder darin ausdrücklich beschrieben werden, gehören nicht zum Inhalt, solange und sofern diese andere Police Versicherungsschutz gewährt;
- Luftfahrzeuge werden nicht versichert.

# 3 Zusätzliche Klausel

Die Sachen Ihrer Kunden und Gäste, die Ihnen nicht anvertraut wurden und für die Sie somit nicht rechtlich haften, sind ebenfalls versichert, wenn diese Sachen sich in den Betriebsgebäuden oder in der Wohnung befinden.

Diese Sachen sind auf dieselbe Weise wie Ihr eigener Inhalt versichert, und dies für einen Betrag von 2 500 EUR zuzüglich des Betrags, den Sie für den Inhalt versichern ließen.

# VERSICHERTE EIGENSCHAFTEN

Die Modalitäten der Versicherung richten sich nach der jeweiligen Eigenschaft, die Sie hinsichtlich der versicherten Sachen haben:

- sind Sie als Eigentümer versichert, dann versichern wir die Beschädigung der versicherten Sachen und Ihre Haftpflicht für den Schaden, der damit im Zusammenhang steht.
- sind Sie als Mieter oder Benutzer versichert, dann versichern wir Ihre gesetzliche Haftpflicht für den Schaden an den oder durch die vermieteten oder benutzten Sachen.
- sind Sie als Vermieter versichert, dann versichern wir zusätzlich Ihre Haftpflicht für den Sachschaden, den der Mieter oder Benutzer erleidet. Das feste Material, dessen Eigentümer Sie sind, wird außerdem als ein Teil der Betriebsgebäude angesehen.

# Besondere Fälle

# a Interessengemeinschaft

Wenn neben natürlichen Personen auch eine Rechtsperson ihre Adresse in den versicherten Gebäuden hat und einer von ihnen die Versicherung abschließt, dann gilt die Versicherung automatisch für jeden von ihnen. Bedingung dafür ist jedoch, dass zwischen den natürlichen Personen und der Rechtsperson eine Interessengemeinschaft von mindestens 75 % besteht.

Dieselbe Regelung gilt für den bloßen Eigentümer und den Nutznießer, wenn das Gebäude in dieser Police von einem von beiden versichert ist. Die Versicherung gilt dann für beide.

# b Bluts- und Anverwandte

Ihre Bluts- und Anverwandten in direkter Linie, die ein versichertes Gebäude mieten oder benutzen und selbst nicht über eine Versicherung für dieses Gebäude verfügen, können den Versicherungsschutz, den Sie in dieser Police für dieses Gebäude abgeschlossen haben, ebenfalls in Anspruch nehmen.



### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen Fassung 29 Januar 2007 VIELGEFAHRENVERSICHERUNG S. 1

# VIELGEFAHRENVERSICHERUNG

# 1 Beschreibung

a Diese Versicherung ersetzt die Beschädigung der Sachen, für die Sie diese Versicherung abgeschlossen haben, wenn dieser Schaden für Sie unerwartet eintritt und durch eins der folgenden Ereignisse verursacht wird:

### Feuer und gleichartige Gefahren

- Brand mit Flammenentwicklung, sogar wenn dies die Folge von Gärung oder Selbstentzündung ist;
- Explosion und Implosion;
- Blitzschlag und Kontakt mit durch den Blitz weggeschleuderten Gegenständen;
- Stromschlag bei Tieren;
- Stromeinwirkung auf elektrische Geräte und Anlagen, die keine Handelsware sind;
- der abnormale Ausstoß von Rauch oder Ruß im Innern eines Gebäudes:
- das Auftauen von Lebensmitteln in der Tiefkühlanlage, die zum Mobiliar gehört, durch unerwarteten Stromausfall;

#### aber ausgenommen:

- Schaden an Gegenständen, die in einen Feuerherd gefallen sind oder geworfen wurden;
- der Schaden durch die Explosion von Sprengstoffen, die ohne Genehmigung oder nicht ordnungsgemäß in Ihrem Betrieb gelagert werden.

# Kontakt und gleichartige Gefahren

- Aufprall von Fahrzeugen, Zusammenstoß mit fahrbaren Werkzeugen, mit Kränen und anderen Hebegeräten und Berührung mit der Ladung oder mit weggeschleuderten Teilen dieser Fahr- oder Werkzeuge;
- der Absturz von Luftfahrzeugen und ferngesteuerten Geräten und die Berührung mit Teilen oder Gegenständen davon;
- die Berührung der Gebäude durch Tiere, deren Eigentümer oder Halter Sie nicht sind;
- der Aufprall auf die Gebäude von fallenden Bäumen, Hochspannungsmasten, Masten und Teilen eines Nachbargebäudes, das einem Dritten gehört;

### aber ausgenommen:

 der Schaden durch einen Aufprall oder Zusammenstoß, den jemand von Ihnen verursacht hat;

- der Schaden an Fahr- und Werkzeugen durch den direkten Zusammenstoß mit einem anderen Fahr- oder Werkzeug; der Brand- und Explosionsschaden bleibt jedoch versichert;
- der Schaden durch Insekten und Mikroorganismen;

#### Böswillige Beschädigung

- von Drittpersonen oder Ihrem Personal verursachter Vandalismus, sei es infolge von Diebstahl oder Diebstahlversuch oder nicht;
- Handlungen von Personen, die an Arbeitskonflikten oder an einem Anschlag teilnehmen;

#### aber ausgenommen:

- der Schaden durch Vandalismus an Automaten für die Lieferung von Getränken, Nahrungsmitteln oder anderen Sachen und an Zahl- oder Spielautomaten;
- der Schaden durch Vandalismus an Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern, losem Material oder Handelsware, die sich außerhalb eines geschlossenen Gebäudes befinden;
- der Schaden durch chemische oder biologische Verseuchung, die auf einen Terroranschlag zurückzuführen ist.

#### Wasser und Heizöl

- das Auslaufen von Wasser oder das Freisetzen von Dampf aus einer hydraulischen Anlage (die öffentliche Kanalisation ausgenommen) oder aus Haushaltsgeräten;
- das Auslaufen von Wasser oder Heizöl aus Heizungsanlagen und dazugehörenden Tanks;
- die Auslösung der Feuerlöschgeräte oder der Sprinkleranlagen;
- das Eindringen von Wasser oder Schnee durch die Bedachung von eigenen Gebäuden oder von Nachbargebäuden oder über Rinnen oder Abflussrohre, die nicht zur öffentlichen Kanalisation gehören;
- das Auslaufen von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten, Schwimmbädern und Whirlpools;

#### aber ausgenommen:

- der Wert der ausgelaufenen Flüssigkeit; das ausgelaufene Heizöl ist jedoch bis zu 20 000 Liter versichert;
- der Schaden am gelagerten Inhalt, wenn dieser Schaden verursacht wurde, weil die Sachen nicht mindestens 7 cm über dem Boden gelagert waren.

# Allgemeine Bedingungen Fassung 29 Januar 2007 VIELGEFAHRENVERSICHERUNG S. 2

#### Glasbruch und gleichartige Gefahren

- der Bruch von Glas, Spiegeln, Kunststoffplatten oder Kuppeln, die zu den versicherten Gebäuden oder zum versicherten festen Material gehören;
- der Bruch von Scheiben, Spiegeln und Glas von Schränken, Tischen und gleichartigen Möbeln, die zum versicherten Mobiliar oder zum versicherten Material gehören;
- der Bruch von Bildschirmen, Glas und Lampen von Solarien, vitrokeramischen Kochplatten und Aquarien, die zum versicherten Mobiliar oder zum versicherten Material gehören:
- das Undurchsichtigwerden der Isolierverglasung der Gebäude durch Kondensation.

Wir versichern nicht nur den zerbrochenen Gegenstand, sondern auch die Kosten für die Erneuerung der Beschriftung, der Dekoration, von einbruchsicherer Folie und Glasbruchmeldern und den Schaden, der zusätzlich durch das zerbrochene Glas an Türrahmen, Stützen, Schwellen oder an anderen versicherten Sachen verursacht wurde.

Folgendes bleibt jedoch ausgeschlossen:

- Kratzer und Abblätterungen;
- der Schaden an Automaten für die Lieferung von Getränken, Nahrungsmitteln oder anderen Sachen und an Zahloder Spielautomaten;
- der Schaden an Fahrzeugen durch den Bruch von Glas oder Spiegeln daran sowie der Schaden, der dadurch zusätzlich am Fahrzeug verursacht wird.

#### Sturm und gleichartige Gefahren

- Sturm, d. h. ein Wind, der laut K.M.I. eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 80 km pro Stunde erreicht oder dessen Stärke aus den Beschädigungen gleichartiger Sachen in einem Umkreis von 10 km abzuleiten ist;
- Hagel;
- Schnee- und Eisdruck sowie das Gleiten oder Abrutschen einer kompakten Schnee- oder Eismasse;
- der Aufprall von Gegenständen, die durch den Sturm, Schnee- oder Eisdruck umgeworfen oder weggeschleudert werden;

#### aber ausgenommen:

- der Schaden an Gebäulichkeiten, die sich im Abriss befinden oder für den Abriss bestimmt sind, oder an baufälligen Gebäulichkeiten;
- der Schaden an losem Material und Handelswaren, die sich außerhalb des Gebäudes befinden;

 der Schaden an Sonnendächern, Stoffen und Folien, es sei denn, dass diese zum versicherten Mobiliar gehören.

#### Naturkatastrophen

- Überschwemmung und Überlaufen der öffentlichen Kanalisation;
- Erdbeben sowie die Überschwemmungen, das Überlaufen der öffentlichen Kanalisation, die Erdrutsche oder Bodensenkungen, die die Folge davon sind;
- Erdrutsche oder Bodensenkungen, die auf ein anderes Naturereignis als ein Erdbeben oder eine Überschwemmung zurückzuführen sind;

sowie die Beschädigung der versicherten Sachen, die damit verbunden ist und die Folge ist von:

- Feuer, Explosion, einschließlich Explosion von Sprengstoffen und Implosion, und Stromeinwirkung;
- Auslaufen von Wasser oder Heizöl aus hydraulischen Anlagen oder aus Heizungsanlagen und dazugehörenden Tanks;
- Öffnen oder Zerstören von Schleusen, Staudämmen oder Deichen mit dem Ziel, eine eventuelle Überschwemmung oder deren Ausbreitung zu vermeiden;

### aber ausgenommen:

- der Schaden an ortsbeweglichem Mobiliar, losem Material und Handelsware, die sich außerhalb eines geschlossenen Gebäudes befinden;
- der Schaden an Gebäuden oder Teilen davon, die sich im Abriss befinden;
- der Schaden am Inhalt in Kellern durch eine Überschwemmung oder das Überlaufen der öffentlichen Kanalisation, wenn der Schaden verursacht wurde, weil der Inhalt sich nicht mindestens 7 cm über dem Boden befand; dieser Ausschluss gilt nicht für die feste Ausstattung und die Verbesserungen, die Sie als Mieter oder Benutzer angebracht haben.
- **b** Daneben entschädigen wir auch die mit einem versicherten Schadensfall verbundene *Beschädigung* der versicherten Sachen, die die direkte Folge ist von:
- dem Retten von Personen und Sachen;
- dem Löschen und anderen bedachtsam angewandten Mitteln, deren Zweck es ist, eine Ausbreitung des Schadens zu vermeiden oder zu begrenzen;
- Sicherheits- oder Schutzmaßnahmen, die die Behörde oder eine gesetzliche Instanz getroffen hat;

### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen Fassung 29 Januar 2007 VIELGEFAHRENVERSICHERUNG S. 3

- Einsturz;
- der Freisetzung von Rauch, Gasen oder ätzenden Dämpfen;
- dem Eindringen atmosphärischer Niederschläge;
- Frost, Wärme oder anderen Temperaturänderungen;
   Temperaturänderung durch Stromeinwirkung ist nur für das Mobiliar versichert.
- c Schließlich übernehmen wir die Kosten für die Beschädigung der versicherten Sachen, die die Folge eines unter dem Titel "Feuer und gleichartige Gefahren" angegebenen Schadensfalls in der Umgebung oder eines damit verbundenen Ereignisses ist. Schaden, der die Folge eines Stromausfalls ist, ist nicht versichert, außer für Lebensmittel in der Tiefkühlanlage, die zum Mobiliar gehört.

# 2 Nicht versicherte Fälle

In folgenden Fällen wird keine Entschädigung ausgezahlt und besteht also kein Versicherungsschutz:

- die Kosten, um die verloren gegangene Information neu zu konzipieren oder zu schaffen; die materiellen Wiederzusammenstellungskosten werden erstattet;
- Schaden am Inhalt durch das Ausfallen oder Nichtfunktionieren der Kühlung, Ventilation oder einer anderen Klimaoder Regulierungsanlage; dieser Ausschluss gilt nicht für das Mobiliar;
- der Schaden, der im Zusammenhang mit Krieg oder Bürgerkrieg, Radioaktivität, Kernreaktionen und ionisierenden Strahlen steht.

# 3 Wo gilt diese Versicherung?

Die Versicherung gilt an der in den besonderen Bedingungen angegeben Lage. Außerdem gilt diese Versicherung auch:

- an der neuen Adresse in Belgien für den Inhalt, den Sie dorthin umziehen und dies bis zu 90 Tagen nach der Beendung des Umzugs;
- auf Messen, Veranstaltungen und Ausstellungen für die Sachen, die Sie zeitweilig dorthin bringen;
- für die Tiere, die überall versichert sind;
- für das Mobiliar in der Einzelgarage, die Sie zu privaten Zwecken benutzen und die sich nicht an der angegebenen Lage befindet;
- für das Mobiliar, das Sie mit sich tragen oder vorübergehend woanders unterbringen, wie das Gepäck bei einer Urlaubsreise. Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger und die

- Sachen, die sich in einer anderen Ihnen gehörenden Unterkunft befinden, betrachten wir nicht als "vorübergehend woanders untergebracht";
- für das Mobiliar, das sich in der gemieteten Studentenwohnung oder im Zimmer des Alten- oder Pflegeheims befindet;

# 4 Schadensverhütung

Schadensverhütung lohnt sich. Nicht nur für uns, sondern vor allem für Sie selbst, denn ein Schadensfall kann ein großes Hemmnis darstellen, und Geld kann nicht alles ersetzen. Wir bitten Sie, die üblichen Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die versicherten Sachen abzusichern und zu erhalten.

Neben den besonderen Schadensverhütungsmaßnahmen, die in den besonderen Bedingungen aufgeführt sind, bitten wir Sie außerdem, die hydraulischen Anlagen von unbewohnten Räumlichkeiten bei Frost und während Bau- und Umbauarbeiten gegen Frost zu schützen. Wenn durch die Nichtbeachtung dieser besonderen Schadensverhütungsmaßnahme Schaden entsteht, haben wir das Recht, die Entschädigung dafür abzulehnen.

# 5 Die Entschädigung

Die Entschädigung wird aufgrund des Versicherungswertes der beschädigten Sachen am Tag des Schadensfalls festgesetzt.

Es gelten folgende Versicherungswerte:

### für die Gebäude:

- als Eigentümer: aufgrund des Wiederaufbauwertes; das ist der am Tag des Schadensfalls geltende Preis für den Wiederaufbau der Gebäude mit gleichwertigen Materialien einschließlich der nicht zurückforderbaren Mehrwertsteuer:
- als Mieter oder Benutzer: aufgrund des Zeitwertes, das ist der Wiederaufbauwert abzüglich der Abnutzung;

### für den Inhalt:

- Betriebsgüter:
  - festes Material: aufgrund des Neuwertes oder des Zeitwertes entsprechend Ihrer in den besonderen Bedingungen angegebenen Wahl. Der Neuwert ist der Preis, um die beschädigten Sachen am Tag des Schadensfalls durch gleichartige neue Sachen von mindestens derselben Qualität zu ersetzen, einschließlich der nicht zurückforderbaren Mehrwertsteuer, während der Zeitwert dem Neuwert abzüglich der Abnutzung entspricht;

Allgemeine Bedingungen Fassung 29 Januar 2007 VIELGEFAHRENVERSICHERUNG S. 4

- · loses Material: aufgrund des Zeitwertes;
- Handelsware: aufgrund des Ersatzwertes; dies ist der Preis, um gleichwertige Ware zu erhalten, eventuell erhöht um die bereits getragenen Kosten für die Sachen in Bearbeitung. Für die Sachen, die Ihnen von Personen, mit denen Sie eine Geschäftsbeziehung haben, anvertraut wurden, wird die Entschädigung aufgrund des Zeitwertes ermittelt:
- Mobiliar: aufgrund des Neuwertes, außer für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die zum Zeitwert entschädigt werden:
- Werte: der entsprechende Geldwert, ausgedrückt in Euro.
   Für Fremdwährungen berücksichtigen wir den Wechselkurs am Tag des Schadensfalls.

#### Besondere Fälle:

- feste Ausstattungen oder Verbesserungen, die vom Mieter oder Benutzer angebracht wurden: der Wiederaufbauwert:
- für das (Kunst)Glas der Gebäude: für dieses Glas können Sie einen Preis je m² angeben. Diesen Preis benutzen wir als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung. Für Gebäude mit mehr als 5 m² Kunstglas müssen Sie einen Preis je m² angeben. Wenn Sie keinen Preis angeben, dann ersetzen wir dieses Glas so, als ob es sich um Fensterglas handeln würde;
- Abzäunungen und Einfriedungen, die aus Pflanzen bestehen: der Wert von gleichartigen jungen Anpflanzungen;
- seltene Gegenstände, die nicht ersetzt werden können: der Preis, den Sie zahlen müssten, wenn Sie einen solchen Gegenstand bei einer Versteigerung kaufen würden, zuzüglich der Kosten, die Sie als "Käufer" tragen würden;
- Tiere: der Marktpreis ohne Berücksichtigung des Wettbewerbswertes.

# 6 Entschädigungsgrenzen

Wir begrenzen die Entschädigung für:

- die Sachen des Mobiliars, die einen mit Ihnen vereinbarten Wert übersteigen;
- die Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die zum Mobiliar gehören;
- die Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die zum Material gehören und die als Personenwagen oder Motorrad zugelassen sind;
- Schaden durch Arbeitskonflikte und Anschläge.

Der Betrag dieser Entschädigungsgrenzen ist in den besonderen Bedingungen angegeben. Für Naturkatastrophen gelten gesetzlich auferlegte Entschädigungsgrenzen.

# 7 Entschädigungsmodalitäten

Die Erläuterung der Berechnungsweise, der Franchise und der eventuellen Minderung der Entschädigung, falls die Versicherungssumme unzureichend ist, finden Sie hinten in der Police.

Allgemeine Bedingungen

Z.H. GEBÄUDE S. 1

Fassung 25 Juni 2011



# VERSICHERUNG ZIVILRECHTLICHE HAFTPFLICHT GEBÄUDF

# 1 Anwendungsbereichd

Diese Versicherung gilt für die versicherten Gebäude und das Gelände, die an der in den besonderen Bedingungen angegebenen Adresse liegen, für die angrenzenden Bürgersteige und für das Mobiliar für privaten Gebrauch, das sich an einer dieser Stellen befindet

# 2 Beschreibung

Diese Versicherung deckt Ihre außervertragliche Zivilhaftpflicht für den Schaden, der durch die genannten Sachen oder durch kleinere oder größere Arbeiten, die an der genannten Adresse ausgeführt werden, verursacht wird.

Der Schaden an Sachen des Mieters oder Benutzers wird aufgrund der Vermieterhaftpflicht, wie sie im Zivilgesetzbuch geregelt ist, ersetzt.

Wenn die Gebäude und Grundstücke, die an der in den besonderen Bedingungen angegebenen Adresse liegen, als Ferienunterkunft oder Ferienwohnung vermietet werden, versichern wir Ihre Haftpflicht entsprechend dem Flämischen Dekret über die Unterbringung.

Wenn die Versicherung für die Gesamtheit der Miteigentü mer eines Gebäudes abgeschlossen wurde, gilt die Versicherung sowohl für die Gemeinschaft der Miteigentümer als auch für jeden Einzelnen von ihnen. Der Schaden, der an gemeinschaftlichen Teilen verursacht wird, und für den die Miteigentümer gemeinsam haften, bleibt jedoch ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz je Schadensfall beträgt höchstens 18 000 000 EUR für Schaden aus Körperverletzungen und höchstens 1 500 000 EUR für Sachschaden

Diese Beträge richten sich nach dem Verbraucherpreisindex mit der Basisindexziffer von Oktober 1998, d. h. 102,72 (Basis 1996 = 100). Im Schadensfall wenden wir die Indexziffer des Monats vor dem Monat, in dem der Schadensfall sich ereignet hat, an.

Reicht die Versicherungssumme für den Sachschaden nicht aus, dann wird sie in erster Linie für die Deckung Ihrer außervertraglichen Haftpflicht aufgewendet. Eventuelle Rettungskosten, wie sie im Gesetz vom 25. Juni 1992 beschrieben werden, bezahlen wir in Höhe der Beträge, auf die wir die Entschädigung dieser Kosten begrenzen können.

# 3 Ausgeschlossene Geschädigte

Der Versicherungsnehmer (außer in seiner Eigenschaft als gemeinsamer Miteigentümer) und die Familienangehörigen des haftbaren Versicherten können keinen Anspruch auf Schadenersatz erheben.

# 4 Nicht versicherte Fälle

Für eine Entschädigung kommen nicht in Frag:

- Ihre Haftpflicht im Privatleben, die bereits von einer anderen Versicherung nach dem königlichen Erlass vom 12. Januar 1984 gedeckt ist;
- der Schaden verursacht an Tieren oder Sachen, die unter Ihrer Aufsicht stehen:
- die in Art. 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches beschriebene Nachbarschaftsbelästigung und Umweltverschmutzung, außer wenn der Schaden aus einem plötzlichen und für Sie unerwarteten Ereignis hervorgeht. Unter Umweltverschmutzung wird die nachteilige Beeinflussung der Atmosphäre, des Bodens und des Wassers durch die Anwesenheit von Stoffen, Organismen, Wärme, Strahlungen, Lärm oder andere Energieformen verstanden:
- der Schaden, der verursacht wird, wenn Sie einen Beruf ausüben oder einen Betrieb bewirtschaften;
- die Haftpflicht, die bereits in einer anderen Versicherung dieser Police versichert ist:
- die Gefährdungshaftung, die durch eine besondere Gesetzgebung nach dem 1. Januar 2002 auferlegt wird, es sei denn, dass wir Ihnen ausdrücklich mitteilen, dass wir dazu bereit sind, diese Haftpflicht zu versichern;
- Schaden verursacht durch baufällige Gebäude, wenn Sie nicht die grundsätzlichen Vorbeugemaßnahmen getroffen haben, um Schaden zu vermeiden:
- die Haftpflicht, die einer Pflichtversicherung unterworfen ist. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Pflichtversicherung, die durch das Flämische Dekret über die Unterbringung auferlegt wird;
- Schaden durch das Freisetzen von Asbest oder dem Ausgesetztsein gegenüber Asbest;
- der Schaden im Zusammenhang mit Kernreaktionen, Radioaktivität und ionisierenden Strahlen.



Allgemeine Bedingungen R.S. GEBÄUDE S. 1

Fassung 22 Januar 2005

# VERSICHERUNG GEBÄUDERECHTSSCHUTZ

In dieser Versicherung verstehen wir unter "wir" DEFENDO, die spezialisierte Rechtsschutzabteilung von KBC Versicherungen.

# 1 Beschreibung der Versicherung

Sie können unseren Rechtsschutz in Anspruch nehmen, wenn Sie persönlich mit einer Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit den versicherten Gebäuden und Grundstücken, die sich an der in den besonderen Bedingungen angegebenen Lage befinden, den angrenzenden Bürgersteigen und dem Mobiliar für den privaten Gebrauch, das sich an einer dieser Stellen befindet, konfrontiert werden. Die oben angegebenen Sachen werden nachstehend jeweils als "die versicherten Sachen" bezeichnet.

Wir gewähren Rechtsschutz für die nachstehenden Rechtsstreitigkeiten:

# a Sie erleiden Schaden

Haben Sie Schaden an den versicherten Sachen erlitten, dann erwirken wir aufgrund der gesetzlichen Regeln bezüglich der zivilrechtlichen Haftpflicht eine Ersatzleistung für diesen Schaden, sofern der Schaden, für den mit dieser Versicherung eine Ersatzleistung erwirkt werden kann, mindestens 250 EUR beträgt.

Wir erwirken sowohl eine Ersatzleistung für den Schaden an der Sache selbst als auch für den daraus entstehenden Nutzungs- oder Gewinnausfall.

Wenn Sie mit der haftplichtigen Person einen Vertrag abgeschlossen haben, dann mischen wir uns nicht in eine Streitigkeit über den Vertrag selbst ein, wie zum Beispiel Diskussionen mit einem Reparateur über die ausgeführte Arbeit oder mit einem Verkäufer über die Lieferung eines gekauften Produktes. Wir erwirken jedoch eine Ersatzleistung für den Schaden an anderen Sachen als denen, auf die der Vertrag sich bezieht.

# b Sie werden eines Vergehens verdächtigt

Wir verteidigen Sie während der gerichtlichen Untersuchung und vor den Untersuchungs- und Strafgerichten, wenn Sie gerichtlich verfolgt werden:

 wegen eines Schadensfalls, für den die zivilrechtliche Haftpflichtversicherung dieses Versicherungsvertrags gilt; wir verteidigen Sie auch, wenn in dieser Versicherung der Verfall des Versicherungsschutzes in Anspruch genommen wird;  wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Regeln hinsichtlich der Sicherheit und des Unterhalts der Gebäude oder gegen eine Verordnung über die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Fahrbahnen.

Neben der Strafverteidigung übernehmen wir auch Ihre Verteidigung gegen den Privatkläger, wenn die Haftpflichtversicherung dies nicht tut.

# 2 Versicherte Leistungen

Wir informieren Sie über Ihre Rechte und die Art und Weise, wie Sie diese durchsetzen können. Wir helfen Ihnen, alle Angaben (Belege, Bescheinigungen, Zeugenaussagen) zu sammeln, und veranlassen die notwendigen Untersuchungen, um Ihre Interessen optimal wahrzunehmen.

Wir streben im Rahmen des Möglichen eine gütliche Regelung an und stehen Ihnen in einem Gerichtsverfahren bei, wenn dieses Verfahren erforderlich ist, um Ihre Interessen optimal zu vertreten.

Die Honorare und Kosten, die wir in dieser Versicherung zu Lasten nehmen, beziehen sich auf:

- die Kosten, die wir selbst machen, um eine g\u00fctliche Regelung anzustreben und um Ihre Interessen zu vertreten;
- die Kosten und Honorare von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern und Sachverständigen;
- die Kosten eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahrens;
- die notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten, wenn im Rahmen des Gerichtsverfahrens Ihre Anwesenheit im Ausland erforderlich ist;
- die Kosten eines Vollstreckungsverfahrens je vollstreckbaren Titel;
- die Kosten für die eventuelle Einreichung eines Gnadengesuchs oder eines Rehabilitationsantrags bei strafrechtlicher Verurteilung.

Die obigen Kosten sind bis zu höchstens 50 000 EUR je Schadensfall und für alle Begünstigten zusammen versichert. Bei der Festlegung des Höchstbetrags der Leistung werden unsere eigenen Verwaltungskosten nicht berücksichtigt.

Wir bezahlen keine Bußgelder oder gütlichen Vergleiche.

Allgemeine Bedingungen R.S. GEBÄUDE S. 2

Fassung 22 Januar 2005

# 3 Zusätzlicher Versicherungsschutz

# a Entschädigung bei Zahlungsunfähigkeit

Wir ersetzen selbst den Schaden, der Ihnen an den versicherten Sachen entstanden ist, wenn sich herausstellt, dass mit dieser Rechtsschutzversicherung keine Entschädigung erwirkt werden kann, weil die für diesen Schaden zivilrechtlich haftbare Person zahlungsunfähig ist.

Diese Entschädigung ist insofern zu zahlen, wie keine andere Einrichtung den Schaden zu Lasten nehmen kann. Die Entschädigung beträgt höchstens 12 500 EUR je Schadensfall für alle Begünstigten zusammen.

### b Vorschussregelung

Wenn Sie unseren Rechtsschutz in Anspruch nehmen können, weil Sie Schaden erlitten haben, dann sind wir bereit, einen einmaligen Vorschuss zu zahlen, sobald feststeht, von wem eine Entschädigung erwirkt werden kann und auf welche Entschädigung Sie Recht haben.

Wir zahlen diesen Vorschuss, wenn Sie damit einverstanden sind, die Zahlungsforderung an uns abzutreten oder uns die Entschädigung zurückzuzahlen, sobald Sie sie erhalten.

Dieser Vorschuss beträgt höchstens 12 500 EUR je Schadensfall für alle Begünstigten zusammen.

# 4 Nicht versicherte Fälle

# Aufgrund der Eigenschaft der beteiligten Parteien

Wir gewähren keinen Rechtsschutz für Rechtsstreitigkeiten unter Ihnen, es sei denn, dass der Schaden tatsächlich auf eine andere Haftpflichtversicherung als die des vorliegenden Versicherungsvertrags abgewälzt werden kann.

#### Aufgrund der Art der Streitigkeit

Wir brauchen keinen Rechtsschutz zu gewähren für Streitigkeiten im Zusammenhang mit:

- Krieg oder Bürgerkrieg oder ähnlichen Ereignissen, Arbeitskonflikten und Anschlägen;
- Kernreaktionen, Radioaktivität und ionisierenden Strahlen.

# 5 Freie Wahl des Anwalts und Sachverständigen

Sie verfügen über die freie Wahl eines Anwalts, eines Sachverständigen oder jeder anderen Person, die die nach dem

geltenden Gesetz erforderlichen Qualifikationen hat, um Ihre Interessen zu verteidigen, zu vertreten oder wahrzunehmen:

- immer, wenn zu einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren übergegangen werden muss;
- immer, wenn ein Interessenkonflikt mit uns entsteht; wir verständigen Sie, sobald ein solcher Konflikt entsteht.

Sie sind völlig frei in Ihren Kontakten zu diesen Personen, aber Sie müssen uns über die Entwicklung der Streitigkeit informieren.

Wenn Sie dem eingestellten Anwalt die Bearbeitung der Akte entziehen und einem anderen Anwalt anvertrauen möchten, dann zahlen wir die Kosten und Honorare des neuen Anwalts, wenn Sie uns vorher bewiesen haben, dass es für diesen Wechsel triftige Gründe gibt.

# 6 Schiedsverfahren

Wenn Sie nicht mit unserer Vorgehensweise für die Regelung der versicherten Streitigkeit einverstanden sind, dann haben Sie das Recht, einen Anwalt Ihrer Wahl zu Rate zu ziehen, nachdem wir unseren Standpunkt oder unsere Ablehnung, Ihre Ansicht zu vertreten, bekannt gegeben haben. Das Einholen dieser Beratung beeinträchtigt nicht Ihr Recht, eine Rechtsforderung zu stellen.

Bestätigt der zu Rate gezogene Anwalt Ihre Ansicht, dann gewähren wir Versicherungsschutz und bezahlen die Kosten und Honorare dieser Rechtsberatung.

Bestätigt dieser Anwalt unseren Standpunkt, dann bezahlen wir Ihnen dennoch die Hälfte der Kosten und Honorare dieser Rechtsberatung.

Wenn Sie entgegen dem Rat dieses Anwalts dennoch auf eigene Kosten ein Verfahren beginnen und ein besseres Ergebnis erzielen, als wir vohergesagt haben, dann gewähren wir wieder Versicherungsschutz und bezahlen alle Kosten und Honorare dieser Rechtsberatung.



Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ZUSÄTZLICHER VERSICHERINGSSHUTZ S. 1

# ZUSÄTZLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

# 1 Haftpflichten

Wir versichern die folgenden zivilrechtlichen Haftpflichten und dies jeweils bis zu einem Betrag von 1 500 000 EUR je Schadensfall:

- Regress von Dritten: das ist Ihre außervertragliche Haftpflicht für den Sachschaden, der Drittpersonen, einschließlich Kunden und Gästen, zugefügt wird, wenn ein versicherter Schadensfall sich auf deren Sachen ausdehnt:
- Regress des Mieters: das ist Ihre gesetzliche Haftpflicht für den Sachschaden, der dem Mieter oder Benutzer durch den versicherten Schadensfall zugefügt wird;
- zeitweiliger Aufenthalt: das ist Ihre Mieter- und Benutzerhaftpflicht für den Sachschaden, den Sie an Gebäuden, Wohnwagen mit oder ohne festem Standort oder Zelten (mit ihrem Inhalt), die Ihnen nicht gehören, und die Sie vorübergehend im Urlaub, bei Familienfesten, Reisen oder für Studienzwecke gebrauchen, verursachen. Dieser Versicherungsschutz wird gewährt, sofern Ihre Wohnung in dieser Police versichert ist und der Schadensfall daran auch gedeckt wäre. Der Regress von Dritten ist dann auch versichert;

Die Versicherungssumme ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gebunden, wobei die Basisindexziffer die vom Oktober 1998, d. h. 102,72 (Basis 1996 = 100) ist. Im Schadensfall wenden wir die Indexziffer des Monats vor dem Monat, in dem der Schadensfall sich ereignet hat, an.

Wir ermitteln den Schaden in Rücksprache mit dem Geschädigten und dies entsprechend Ihrer gesetzlichen Haftpflicht für diesen Schaden und aufgrund des Zeitwertes.

# 2 Zusätzliche Kosten

Wir entschädigen auch die nachstehend aufgeführten Kosten und Verluste, wenn sie die Folge des versicherten Schadensfalls sind:

die Kosten für den Abbruch und das Aufräumen der versicherten Sachen, einschließlich der Müllablagerungsgebühr und der Kosten für die Bodensanierung; die Kosten für die Bodensanierung werden nicht übernommen, wenn diese durch eine Verschmutzung erforderlich wird, die die Folge eines allmählichen Ereignisses, einer Naturkatastrophe, von Korrosion des Tanks oder der Leitung oder

- des Auflaufens von Heizöl aus einem Tank mit höchstens 20 000 Liter Inhalt ist;
- die Kosten für das Wegräumen von umgestürzten Bäumen oder anderen Gegenständen, die einen versicherten Schaden verursacht haben;
- die Lösch- und Rettungskosten und im allgemeinen die Kosten, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden oder zu begrenzen, sofern wir diese laut Gesetz übernehmen müssen:
- die Kosten, um die versicherten Sachen, die gerettet wurden, zu befördern, zu erhalten oder während der Zeit, die für den Wiederaufbau oder den Ersatz nötig ist, zu lagern;
- die Kosten für die vorläufige Sicherung und Bewachung der versicherten Sachen bis zur Reparatur und die Kosten für die vorläufige Absperrung oder Absicherung;
- die Wiederinstandsetzung des Gartens mit gleichartigen jungen Anpflanzungen;
- der Nutzungsausfall, den Sie als Eigentümer des versicherten Gebäudes erleiden, weil es unbrauchbar ist, und dies während der Zeit, die für den Wiederaufbau nötig ist; wir berechnen diesen Nutzungsausfall entweder nach dem real erlittenen Mietverlust zuzüglich der Kosten oder nach dem Mietwert, wenn das beschädigte Gebäude nicht vermietet wurde;
- die Kosten für eine Ersatzunterkunft während der Zeit, die für den Wiederaufbau oder die Reparatur nötig ist, wenn die Wohnung, für die Sie diese Police abgeschlossen haben, unbewohnbar geworden ist; die Entschädigung für diese Kosten dürfen Sie für dieselbe Zeitspanne nicht mit der Entschädigung für den Nutzungsausfall kumulieren; zudem bleibt diese Police für die Ersatzwohnung und ihr Mobiliar während der Zeitspanne, in der Sie sich dort aufhalten, bestehen;
- die Kosten eines von Ihnen frei gewählten Sachverständigen, der Ihnen bei der Ermittlung Ihres Schadens beisteht; wir erstatten diese Kosten in Höhe von höchstens 5 % der Entschädigung, die 12 500 EUR nicht überschreitet, 2 % des Teils der Entschädigung zwischen 12 500 EUR und 125 000 EUR, 1,5 % des Teils der Entschädigung zwischen 125 000 EUR und 250 000 EUR und 0,75 % des Teils der Entschädigung über 250 000 EUR. Wenn Sie für die Schätzung des Schadens infolge des Betriebsausfalls einen anderen Sachverständigen benötigen, bezahlen wir die Kosten dieser Expertise nach denselben Bedingungen und Tabellen;
- die Kosten für das Aufreißen und Reparieren der Gebäude, um ein Leck, das die Ursache des Schadensfall ist, zu lokalisieren und zu reparieren. Wir bezahlen auch

# Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ZUSÄTZLICHER VERSICHERINGSSHUTZ S. 2

- die Kosten für das Lokalisieren und die Reparatur des Lecks, wenn die Leitung nicht erreichbar ist;
- die Heil- und Bestattungskosten infolge der Rettung von Personen und Sachen, sofern diese Kosten nicht von einer Krankenkasse oder einer anderen Einrichtung übernommen werden. Wir bezahlen diese Kosten bis zu 10 000 EUR je Geschädigten und 100 000 EUR je Schadensfall;

Wir entschädigen die oben genannten Kosten und Verluste bis zu 100 % der Versicherungssumme für die Gebäude und den Inhalt zusammen. Wenn diese Versicherungssumme höher als 1 000 000 EUR ist, dann entschädigen wir diese Kosten und Verluste bis zu 20 % der Versicherungssumme mit einem Mindestbetrag von 1 000 000 EUR.

# 3 Beistand

#### a Beistand bei schweren Schadensfällen

#### Vorschuss

Bei schweren Schadensfällen zahlen wir Ihnen auf Ihre Anfrage sofort einen Vorschuss von höchstens 6 000 EUR für die ersten dringenden Ausgaben. Die Zahlung dieses Vorschusses schließt nicht die Gewährung von Versicherungsschutz ein. Dieser Vorschuss wird von der endgültigen Ersatzleistung abgezogen. Einen eventuellen Negativsaldo müssen Sie zurückzahlen.

### Pauschale Kostenerstattung

Wenn der versicherte Schaden an den versicherten Gebäuden und dem Inhalt 25 000 EUR übersteigt, zahlen wir zusätzlich eine pauschale Entschädigung von 1 000 EUR. Diese Entschädigung kann mit der endgültigen Ersatzleistung kumuliert werden und dient als Ausgleich für das Hemmnis und die Extrakosten wie Telefongebühren, Fahrtkosten, Verwaltungskosten und Ähnliches.

# b Beistand bei Schaden an den Gebäuden und deren Inhalt

Für dringende Hilfe erreichen Sie unsere Beistandszentrale 24 Stunden am Tag unter der Telefonnummer, die Sie vorne in der Police finden.

Bei einem versicherten Schadensfall an den Gebäuden oder am Inhalt können Sie auf folgenden Beistand zählen:

- Abhängig vom Ernst und Umfang des Schadens entsenden wir eine Person vor Ort;
- Wir beraten und betreuen Sie bei den Maßnahmen, die Sie ergreifen müssen, und bei den Verwaltungsformalitäten, die Sie erledigen müssen;

- Wir geben Ihnen Auskünfte über Pflege- und Betreuungseinrichtungen, den Arzt und Apotheker mit Bereitschaftsdienst, Reparateure, anerkannte Sachverständige und öffentliche Behörden, an die Sie sich wenden können;
- Wenn Sie es wünschen, organisieren wir zusammen mit Ihnen auch:
  - · die erste Unterkunft für Sie und Ihre Haustiere:
  - die Beförderung, die Lagerung und die Erhaltung der Sachen, die beim Schadensfall gerettet wurden;
  - die vorläufige Absperrung und Absicherung der betroffenen Gebäude;
  - die vorläufige Sicherung und Bewachung des versicherten Inhalts:
- Außerdem organisieren und bezahlen wir auch:
  - für eine Woche lang eine Familienhilfe, wenn Sie infolge des Schadensfalls in ein Krankenhaus aufgenommen werden oder sterben und kein anderer Familienangehöriger Ihre minderjährigen Kinder oder hilfsbedürftigen Familienangehörigen betreuen kann;
  - Ihre vorzeitige Rückkehr aus dem Ausland, wenn Sie sich zum Zeitpunkt, an dem die versicherten Gebäude durch einen Schadensfall schwer beschädigt werden, dort befinden, und Ihre vorzeitige Rückkehr dringend notwendig ist.

# Suche nach Lecks in Leitungen der versicherten Wohnung

Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass eine Wasser-, Gas- oder Heizölleitung in der versicherten Wohnung ein Leck hat, dann sorgen wir dafür, dass eine Firma, die in der Lokalisierung von Lecks spezialisiert ist, das Leck auf unsere Kosten lokalisiert, auch wenn noch kein versicherter Schaden entstanden ist. Wenn ein Leck festgestellt wird, dann bezahlen wir die Kosten für die Reparatur des Lecks selbst, sogar wenn sich herausstellt, dass die Leitung durch Korrosion oder einen Beschaffenheitsfehler angegriffen war. Wir entschädigen auch die Kosten für die Arbeiten, die erforderlich sind, um die Reparatur auszuführen.

Bei einem Gasleck müssen Sie sofort den Gasversorger verständigen, um die ersten dringenden Maßnahmen zu treffen.

# 4 Dringende Reparatur an Stelle des Eigentümers

Wenn das Gebäude, das Sie mieten oder benutzen, durch ein versichertes Ereignis "Diebstahl" oder "Glasbruch" beschädigt wird, und Sie selbst die Reparatur an Stelle des Eigentümers ausführen, dann bezahlen wir Ihnen die Reparaturkosten direkt, sogar wenn Sie nicht für diesen Schaden haftbar gemacht werden können.

### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen IM SCHADENSFALL S. 1 Fassung 29 Oktober 2007

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Versicherungen.

# IM SCHADENSFALL

# 1 Was müssen Sie im Schadensfall tun?

Wenn sich ein Schadensfall ereignet, dann bitten wir Sie, neben den in den verschiedenen Versicherungen angegebenen besonderen Verpflichtungen auch Folgendes zu berücksichtigen, damit wir die vereinbarte Leistung erbringen können:

- den Schadensfall innerhalb von zehn Tagen melden; im Sterbefall eines versicherten Tieres oder bei einer Bodenverschmutzung müssen Sie den Schadensfall melden, sobald Sie Kenntnis davon erhalten haben; bei Diebstahl müssen Sie auch innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Behörde Anzeige erstatten;
- alle vernünftigen Vorkehrungen treffen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu begrenzen;
- uns alle Auskünfte erteilen, um die wir Sie im Zusammenhang mit dem Schadensfall bitten;
- keine Veränderungen an der beschädigten Sache anbringen, durch die es schwieriger oder unmöglich wird, die Ursache oder die Tragweite des Schadens festzustellen, es sei denn, dass diese Veränderungen wirklich notwendig sind; in diesem Fall müssen Sie dennoch die nötigen Schritte unternehmen, um Ihren Schaden zu beweisen, z. B. die beschädigten Teile zu unserer Verfügung bereit halten und Fotos machen;
- nichts unternehmen, was unser Recht, erfolgte Zahlungen vom haftbaren Dritten zurückzufordern, beeinträchtigen würde;
- in den Fällen, in denen wir Ihre Haftpflicht versichern, keine Zahlung oder Zahlungsvereinbarung machen; da wir die Verhandlung und den Zivilprozess auf unsere Kosten führen, müssen Sie alle Verfahrenshandlungen, die wir als nützlich erachten, vornehmen; wenn es erforderlich ist, müssen Sie auch persönlich vor Gericht erscheinen oder sich einer gerichtlich angeordneten Untersuchung unterziehen. Sie müssen uns innerhalb von drei Tagen alle Schriftstücke übermitteln, die Sie im Zusammenhang mit dem Schadensfall erhalten.

Wenn Sie einer dieser Verpflichtungen nicht nachkommen, haben wir das Recht, die vereinbarte Entschädigung herabzusetzen oder bis zum Belauf des Nachteils, den wir durch Ihr Versäumnis erlitten haben, zurückzufordern. Das Nichteinhalten einer Frist kann jedoch nicht als Versäumnis betrachtet werden, wenn Sie die gefragte Meldung so schnell

wie vernünftigerweise möglich gemacht haben. Bei Betrug können wir den Versicherungsschutz verweigern.

# Besondere Pflicht bei Schaden infolge von Arbeitskonflikten oder Anschlägen

Wenn Sie infolge eines Arbeitskonfliktes oder Anschlags Schaden erleiden, dann müssen Sie bei der zuständigen Behörde die erforderlichen Schritte unternehmen, um eine Entschädigung für Ihren Schaden zu erhalten.

# 2 Wie wird die Höhe Ihres Schadens ermittelt?

#### a Schadensaufnahme

Wir ermitteln den Betrag des Schadens gemeinsam mit Ihnen aufgrund der versicherten Werte, die anwendbar sind und in den verschiedenen Versicherungen angegeben werden. Sie haben die freie Wahl eines Sachverständigen. Wenn Sie sich nicht mit uns einigen können, dann wird auf unsere Kosten ein dritter Sachverständiger ernannt und mit Stimmenmehrheit ohne jegliche gerichtliche Formalität eine Entscheidung getroffen. Wir tragen die Kosten Ihres Sachverständigen bis zu den im zusätzlichen Versicherungsschutz angegebenen Tarifen. Die darüber hinaus anfallenden Kosten tragen Sie, wenn der dritte Sachverständige Ihnen Unrecht gibt. An Stelle des oben genannten Verfahrens haben beide Parteien das Recht, ihre Streitigkeit über die Schadensermittlung oder die Wahl des Sachverständigen dem zuständigen Gericht zu überlassen.

In den Fällen, in denen wir Ihre Haftpflicht versichern, ermitteln wir den Schaden in Rücksprache mit dem Geschädigten und dies entsprechend der gesetzlichen Haftpflichtregelung.

# b Abzug für Abnutzung

Wird der Schaden aufgrund des Wiederaufbauwertes oder des Neuwertes ermittelt, dann berücksichtigen wir keine Abnutzung, sofern diese nicht mehr als 30 % der beschädigten Sache oder des beschädigten Teils davon beträgt.

Eine Abnutzung von mehr als 30 % wird vollständig abgezogen.

Für die Wohnung und das Mobiliar begrenzen wir den Abzug für *Abnutzung* auf den Teil, der 30 % übersteigt. Dabei gelten zwei Ausnahmen:

- für das Mobiliar im Keller, das durch Überschwemmung oder durch das Überlaufen der öffentlichen Kanalisation beschädigt ist, wird die Abnutzung von mehr als 30 % vollständig abgezogen;
- für die elektrischen und elektronischen Geräte wird keine Abnutzung abgezogen.

### Allgemeine Bedingungen IM SCHADENSFALL S. 2

# Fassung 29 Oktober 2007

Wenn der Schaden nach dem Zeitwert ermittelt wird, dann ziehen wir keine Abnutzung ab, wenn die beschädigte Sache repariert wird. Wir ziehen jedoch den eventuellen Mehrwert nach der Reparatur ab, beispielsweise die längere Lebensdauer oder den erhöhten Gebrauchtwert.

Für elektrische und elektronische Geräte, einschließlich der eingebauten elektronischen Komponenten, wird der Abnutzungssatz pauschal auf 5 % pro Jahr veranschlagt.

#### c Steuern und Gebühren

Der Schaden umfasst auch alle Steuern und Gebühren, sofern sie nicht vom Begünstigten zurückgefordert werden können. Bei Schaden an den Gebäuden entschädigen wir die Steuern und Gebühren, wenn die Gebäude wieder aufgebaut oder ersetzt werden.

Alle Steuern, die auf die Entschädigung erhoben werden, sind zu Lasten des Begünstigten.

# 3 Entschädigungsmodalitäten

### a Entschädigungsgrenzen

In diesem Versicherungsvertrag wenden wir in einigen Schadensfällen eine Entschädigungsgrenze an. Der Betrag der einzelnen Entschädigungsgrenzen ist in den besonderen Bedingungen angegeben.

### Sonderregel für Naturkatastrophen

Wir ersetzen den Schaden, der die Folge einer Naturkatastrophe ist, bis die gesetzlich festgelegte Entschädigungshöchstgrenze für alle Versicherungsverträge erreicht ist. In den Ausnahmefällen, in denen diese Entschädigungshöchstgrenze überschritten wird, setzen wir die Entschädigung, die für jeden Versicherungsvertrag geschuldet ist, im Verhältnis herab.

#### b Franchise

Je Schadensfall wird vom Schadensbetrag eine Franchise abgezogen. Die Gesamtheit des Schadens, der auf dieselbe Schadensursache zurückzuführen ist, betrachten wir als einen einzigen Schadensfall. Für Schaden, der aus Körperverletzungen entsteht, wird keine Franchise angewandt.

Die Franchise wird auch nicht für den Schaden an der Wohnung und am Mobiliar angewandt, sofern wir den Schadensbetrag von der Person, die für den Schaden haftbar ist, zurückfordern können.

Der Grundsatz, dass wir nur eine einzige Franchise abziehen, gilt auch, wenn aufgrund der Art des Schadens oder der beschädigten versicherten Sachen mehrere Franchisen anwendbar sind. In diesem Fall wenden wir als Franchise den höchsten Betrag an, den wir für einen der Schadensposten tatsächlich abziehen können. Der Betrag der niedrigsten Franchise, die für einen dieser Schadensposten in den besonderen Bedingungen angegeben ist, gilt jedoch als Mindestbetrag.

Die Franchisen für die einzelnen Schadensposten sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Betrag der Franchise ist an die Entwicklung des *Verbraucherpreisindex* gebunden, wobei die Basisziffer die vom Oktober 1998 ist, d. h. 102,72 Punkte (Basis 1996 = 100).

### c Verhältnisregel

#### Anwendung

Wenn sich im Schadensfall herausstellt, dass die Versicherungssumme im Vergleich zum versicherten Wert, aufgrund dessen wir die Entschädigung bestimmen, nicht ausreicht, dann wenden wir die Verhältnisregel an. Diese Regel beinhaltet, dass wir den ersetzbaren Schaden entsprechend dem Verhältnis, das zwischen den Beträgen, die versichert wurden und den Beträgen, die versichert sein mussten, besteht, vermindern.

#### Kulanz

Bevor wir die Verhältnisregel anwenden, prüfen wir immer zuerst, ob die Versicherungssumme für die Gebäude oder andere Gruppen von Sachen nicht zu hoch festgesetzt wurde. Ist das der Fall, dann erhöhen wir die Versicherungssumme um den Prämienüberschuss, der sich aus der zu hoch festgesetzten Prämie ergibt, und dies nach dem Tarif, der für die zu niedrige Prämie anwendbar ist.

Die Übertragung wird nur für Sachen, die zu derselben Gesamtheit gehören und sich an demselben Ort befinden, gestattet. In der Diebstahlversicherung wenden wir die Übertragung nur für den Inhalt an.

#### Nichtanwendung

Wir wenden die Verhältenisregel nicht an und ersetzen den Schaden bis zum Wert, der versichert wurde:

- wenn der unzureichende Betrag der Versicherungssumme 10 % des Betrags, der versichert h\u00e4tte werden m\u00fcssen, nicht \u00fcbersteigt oder der Schadensbetrag niedriger ist als 5 000 EUR;
- für Ihre Haftpflicht als Mieter oder Benutzer eines Teils eines Gebäudes, wenn der Wert, der versichert wurde, mindestens dem Zwanzigfachen der Jahresmiete (für den Mieter) oder des Mietwertes (für den Benutzer) zuzüglich der Kosten entspricht. Bei der Festsetzung dieser Kosten werden die Verbrauchskosten für Heizung, Wasser, Gas



Allgemeine Bedingungen IM SCHADENSFALL S. 3 Fassung 29 Oktober 2007

und Strom nicht berücksichtigt. Wenn diese Kosten pauschal in der Miete einbegriffen sind, dann können sie davon abgezogen werden.

Wenn Sie einen niedrigeren Wert versichern ließen, dann wird die Verhältnisregel in dem Verhältnis zwischen dem wirklich versicherten Wert und dem Wert, der der oben genannten Grenze des Zwanzigfachen der Jahresmiete zuzüglich der gesetzlichen Kosten entspricht, angewandt. Allerdings darf der so erhaltene Betrag den Zeitwert des gemieteten Teils nicht überschreiten;

- für die Entschädigung, die aufgrund der Versicherung Betriebsausfall auf anderer Basis als die Tagesentschädigung ausgezahlt wird: solange Ihr Umsatz (für die Versicherung aufgrund des Umsatzes) oder Ihre Betriebserträge abzüglich der veränderlichen Betriebskosten (für die Versicherung aufgrund der so genannten Brutto-Marge) nicht mehr beträgt als die Versicherungssumme zuzüglich des in den besonderen Bedingungen angegebenen vereinbarten Anpassungsprozentsatzes. Die Versicherungssumme ist der letzte von Ihnen angegebene Umsatz, aber mindestens der in den besonderen Bedingungen angegebene Betrag;
- für die Entschädigung, die aufgrund einer Versicherung oder Deckung gezahlt wird, deren Versicherungssumme vereinbart wurde oder nicht vom Wert der versicherten Sache abhängig ist, wie der zusätzliche Versicherungsschutz, den wir gewähren, die Versicherung "Betriebsausfall – Tagesentschädigung", die Versicherung "Zivilrechtliche Haftpflicht Gebäude", die Versicherung "Gebäuderechtsschutz":
- für den Schaden an der Wohnung, wenn wir für die Wohnung kein System zur Abschaffung der Verhältnisregel angeboten haben.

# 4 Bewertungssystem

Für die Sachen, für die Sie unser Bewertungssystem korrekt angewandt haben, verzichten wir ebenfalls auf die Anwendung der Verhältnisregel und ersetzen darüber hinaus den Schaden, der die Versicherungssumme übersteigt, und dies bis zu 20 %. Für die Wohnung und das Mobiliar gilt diese Begrenzung nicht.

Die oben genannten Vorteile werden auch gewährt, wenn das Bewertungssystem nicht korrekt angewandt wurde, vorausgesetzt, dass die Differenz zwischen dem Wert, der versichert wurde, und dem Wert, der bei einer korrekten Anwendung des Bewertungssystems versichert worden wäre, nicht mehr als 10 % beträgt.

# 5 Indexierung der Entschädigung

Wir indexieren die Entschädigung für ein beschädigtes Gebäude, wenn Sie diese für den Wiederaufbau des Gebäudes verwenden.

Durch diese Indexierung wird die Entschädigung, wie sie ursprünglich am Schadenstag festgestellt wurde, um den Anstieg der Indexziffer zwischen dem Schadenstag und dem Tag, an dem wir die Entschädigung oder einen Teil davon zahlen, erhöht. Die auf diese Weise erhöhte Gesamtentschädigung beträgt jedoch nicht mehr als 120 % der ursprünglich festgestellten Entschädigung und ebenfalls nicht mehr als den wirklichen Preis der Arbeiten.

# 6 Die Zahlung

# a Vorhergehende Formalitäten

Bevor wir die Entschädigung zahlen, müssen Sie beweisen, dass es keine Hypotheken oder bevorrechtigten Forderungen auf die beschädigten Sachen gibt.

Gibt es solche Forderungen, dann müssen Sie uns eine Auszahlungsgenehmigung vorlegen, es sei denn, Sie erlauben uns, die Zahlung aufzuschieben, bis Sie die beschädigten Sachen vollständig repariert oder ersetzt haben.

Die von uns geschuldete Entschädigung für Schaden durch einen Arbeitskonflikt oder Anschlag wird gezahlt, wenn Sie beweisen, dass Sie bei der zuständigen Behörde die nötigen Schritte unternommen haben, um eine Entschädigung für Ihren Schaden zu erhalten.

### b Zahlungsfristen

Wir sorgen dafür, dass der endgültige Schaden, der nicht angefochten wird, innerhalb von 90 Tagen nach der Meldung des Schadensfalls entschädigt wird. Die Expertise wird auf jeden Fall innerhalb dieser Frist beendet, es sei denn, dass wir Ihnen schriftlich die Gründe mitteilen, die unabhängig von unserem Willen die endgültige Ermittlung des Schadens unmöglich machen.

Sobald der Schaden endgültig festgestellt ist, zahlen wir die Entschädigung innerhalb von 30 Tagen. Diese Frist beginnt, sobald der Schaden festgestellt wurde und Sie allen Ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die Kosten für die Unterbringung und andere erste Hilfeleistungen, die wir schulden, zahlen wir innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage der Belege.

### Allgemeine Bedingungen IM SCHADENSFALL S. 4

# Fassung 29 Oktober 2007

Im Streitfall über die geschuldete Entschädigung beginnen die Fristen erst zu dem Zeitpunkt, an dem der Streitfall beendet wurde.

# c Zahlungsaufschub

Bei Diebstahl oder wenn es Vermutungen gibt, dass ein Versicherter oder ein Begünstigter den Schadensfall vorsätzlich verursacht hat, sind wir berechtigt, die Zahlung aufzuschieben, wenn wir innerhalb von 30 Tagen nach der Feststellung des Schadens Einsicht in die Strafakte beantragen.

Die Entschädigung ist dann zahlbar innerhalb von 30 Tagen, nachdem wir von den Schlussfolgerungen dieser Strafakte Kenntnis genommen haben, wenn Sie oder der Begünstigte, der die Entschädigung anfordert, nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Bei einer Naturkatastrophe sind wir berechtigt, die Zahlung aufzuschieben, wenn die Entschädigungsgrenze dabei überschritten werden kann. Die Zahlungsfrist beginnt dann, sobald wir von allen Schadensfällen Kenntnis erhalten haben und die verhältnismäßige Herabsetzung der Entschädigungen errechnen können.

# d Nichteinhaltung der Fristen

Wenn wir die Zahlungsfristen nicht einhalten, dann haben Sie, für den Teil der Entschädigung, der nicht rechtzeitig bezahlt wurde, ab dem Tag nach Ablauf der Frist bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung Recht auf Zinsen in Höhe von zweimal den gesetzlichen Zinssatz. Diese Sanktion entfällt, wenn wir beweisen, dass wir diese Verspätung nicht verschuldet haben.

### e Entschädigung vom Staat

Wenn für den Schadensfall ebenfalls ein staatliches Entschädigungssystem anwendbar ist, wie für Schaden durch Arbeitskonflikte oder Anschläge, dann muss die Entschädigung, die Sie oder ein anderer Begünstigter vom Staat erhalten, nachdem wir den Schaden bereits ersetzt haben, an uns abgetreten werden, sofern sie sich mit der Entschädigung, die wir gezahlt haben, überschneidet.

# 7 Versicherung von Sachen für Rechnung von Dritten

Die Versicherung von Sachen für Rechnung von Dritten tritt nur in Kraft, wenn diese Sachen nicht bereits durch eine gleiche Versicherung gedeckt werden, die diese Drittpersonen selbst abgeschlossen haben. Für den Schaden, der vom Versicherer des Dritten versichert wird, wird diese Versicherung für Rechnung von Dritten in eine Haftpflichtversicherung umgewandelt, die nach den Modalitäten der Versicherung der Mieter- und Benutzerhaftpflicht in dieser Police gilt.

Wenn die Versicherungssumme für den Schaden an den Sachen, die für Rechnung von Dritten versichert sind, unzureichend ist, verteilen wir die Entschädigung proportional unter den verschiedenen Geschädigten unter Berücksichtigung des Umfangs des von ihnen erlittenen Schadens.

# 8 Regress

Wir können die ausgezahlte Entschädigung von den für den Schadensfall haftbaren Personen zurückfordern. Demnach dürfen Sie ohne unsere Genehmigung nicht auf Regress verzichten.

Wir verzichten jedoch auf Regress:

- Ihnen und Ihren Gästen gegenüber;
- Ihren Bluts-und Anverwandten in direkter Linie gegenüber;
- Ihnen gegenüber für den Schaden, der an den für Rechnung von Dritten versicherten Sachen verursacht wurde; für den Schaden an den Gebäuden, deren Mieter oder Benutzer Sie sind, gilt dieser Regressverzicht nur, wenn Ihre Mieter- oder Nutzerhaftpflicht dafür auch in dieser Police versichert ist:
- den natürlichen Personen und den Rechtspersonen gegenüber, die dieselbe Adresse haben und zwischen denen eine Interessengemeinschaft von mindestens 75 % besteht, wenn die Police von einem von ihnen abgeschlossen wurde;
- Ihrem Vermieter gegenüber, wenn und sofern der Regressverzicht ihm gegenüber im Mietvertrag vorgesehen ist;
- den Personen gegenüber, denen Sie die versicherten Sachen kostenlos und unabhängig von Berufszwecken ausgeliehen haben; unser Regressverzicht ist auf den Schaden an den ausgeliehenen Sachen begrenzt;
- Ihren Kunden gegenüber, wenn sie als solche auftreten;
- dem bloßen Eigentümer und dem Nutznießer gegenüber, wenn einer von beiden das Gebäude in dieser Police versichert hat;
- den Personen gegenüber, die die versicherten Gebäude mieten oder benutzen, wenn sie beweisen, dass die Miete

### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen IM SCHADENSFALL S. 5 Fassung 29 Oktober 2007

oder die Benutzung auf 60 Tage pro Jahr begrenzt wird. Dieser Regressverzicht gilt nicht gegenüber den Gästen in Hotels oder ähnlichen Unterkunftsstätten;

 den Verwaltungen und den Lieferanten von Strom, Wasser, Gas oder anderen Versorgungsleitungen gegenüber, sofern Sie ihnen gegenüber auf Ihr Regressrecht verzichten mussten.

Der Regressverzicht gilt nicht, wenn der Haftpflichtige:

- den Schadensfall vorsätzlich verursacht hat, es sei denn, dass es sich um einen Versicherten handelt, der noch keine 16 Jahre alt ist:
- den Schaden tatsächlich auf eine Haftpflichtversicherung abwälzen kann.

# BETRÄGE UND INDEXIERUNG

# 1 Wie werden die Versicherungssummen festgesetzt?

Die Art und Weise, wie die Versicherungssummen festgesetzt werden, ist in den besonderen Bedingungen angegeben. Wenn Sie die Versicherungssumme selbst festgesetzt haben, dann ist das auf Ihre Verantwortung und aufgrund des Wertes, den wir benutzen, um die Entschädigung im Schadensfall zu bestimmen, geschehen. Die nicht zurückforderbare Mehrwertsteuer ist darin einbegriffen.

# 2 Indexierung

#### a Prämien

Die Prämien dieser Police sind an die Entwicklung des ABEX-Index gebunden, da bei der Berechnung der Ersatzleistung im Schadensfall auch der zuletzt bekannte Index berücksichtigt wird. Die Prämien werden am jährlichen Fälligkeitstag nach dem Verhältnis zwischen dem zuletzt bekannten ABEX-Index und dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Zeichnungsindex angepasst.

Die Prämie der Rechtsschutzversicherung wird nicht indexiert.

# b Beträge

Die Versicherungssummen, die Entschädigungsgrenzen, die im Absatz über die Expertisekosten (vgl. "Zusätzlicher Versicherungsschutz") und die im Absatz über die pauschale Kostenentschädigung angegebenen Beträge sind am jährlichen Fälligkeitstag an dieselbe Entwicklung des ABEX-Index gebunden. Für die in den allgemeinen Bedingungen angegebenen Versicherungssummen gilt als Basisindexziffer die ABEX-Indexziffer von Januar 1999, d. h. 480. Im Schadensfall wenden wir die an diesem Datum zuletzt bekannte Indexziffer an, wenn diese für Sie vorteilhafter ist.

Für die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen in den besonderen Bedingungen gilt als Basisindexziffer der darin angegebene Zeichnungsindex.

Die Versicherungssummen für die Haftpflicht, die wir in dieser Police versichern (außer Mieter- und Benutzerhaftpflicht für die versicherten Gebäude), werden jedoch an die Entwicklung des *Verbraucherpreisindex* mit der Basisindexziffer von Oktober 1998, d. h. 102,72 (Basis 1996 = 100) gebunden.

# POLICE EIGENTUM HANDEL

Allgemeine Bedingungen IM SCHADENSFALL S. 6

Fassung 29 Oktober 2007

Im Schadensfall wenden wir die Indexziffer des Monats vor dem Monat, in dem der Schadensfall sich ereignet hat, an.

Die Versicherungssummen der Rechtsschutzversicherung werden nicht indexiert.

### POLICE EIGENTUM HANDEL



Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN S. 1

In den nachstehenden Artikeln versteht man unter "Sie" ausschließlich den Versicherungsnehmer.

# DIE AUSKÜNFTE, DIE SIE UNS ÜBER DAS RISIKO ERTEILEN MÜSSEN

# 1 Mitteilungen

Die Police wurde aufgrund der Auskünfte, die Sie erteilt haben, aufgestellt. Wenn während der Laufzeit der Versicherungen eine Änderung der im Versicherungsantrag oder in den besonderen Bedingungen angegebenen Bewertungselementen eintritt, dann müssen Sie uns diese mitteilen.

# 2 Folgen bei falscher Auskunft oder Änderung der Gefahrenumstände

Sobald wir erfahren, dass die wirkliche Gefahr nicht mit der mitgeteilten Gefahr übereinstimmt, unterbreiten wir innerhalb eines Monats einen Vorschlag, die Police ab dem Tag, an dem wir davon in Kenntnis gesetzt wurden, an die wirkliche Gefahr anzupassen. Handelt es sich um eine Gefahrenerhöhung, die während der Laufzeit der Versicherung eingetreten ist, dann gilt die Anpassung mit rückwirkender Kraft bis zum Tag der Gefahrenerhöhung.

Es steht Ihnen frei, den Anpassungsvorschlag anzunehmen oder nicht.

Wenn sich ein Schadensfall ereignet, bevor die Anpassung oder die Kündigung der Police in Kraft tritt, dann gewähren wir die vereinbarte Leistung, wenn Ihnen nicht vorgeworfen werden kann, dass Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nachgekommen sind.

Wenn Ihnen dies wohl vorgeworfen werden kann, dann können wir die versicherten Leistungen in dem Verhältnis herabsetzen, das zwischen der bezahlten Prämie und der Prämie, die Sie hätten zahlen müssen, wenn wir richtig informiert worden wären, besteht. Wir können unsere Leistung auch auf die Rückerstattung aller Prämien begrenzen, wenn wir beweisen können, dass wir die wirkliche Gefahr nicht versichert hätten.

Diese Regelung gilt nicht bei arglistiger Absicht. In diesem Fall können wir uns auf die gesetzliche Nichtigkeit oder Auflösung der Versicherung berufen, den Versicherungsschutz verweigern und die verfallenen Prämien behalten.

# ANFANG, LAUFZEIT UND ENDE DER VERSICHERUNG

# 1 Anfang und Laufzeit der Versicherung

Die Versicherung beginnt an dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Anfangsdatum, vorausgesetzt, dass die Police unterschrieben und die erste Prämie bezahlt ist.

Die Laufzeit der Versicherung wird ebenfalls in den besonderen Bedingungen angegeben.

Beträgt diese Laufzeit weniger als ein Jahr, dann vereinbaren die Parteien, dass am Enddatum eine neue Police mit der Laufzeit eines Jahres beginnt, es sei denn, dass eine der Parteien darauf verzichtet. Dieser Verzicht muss mindestens 30 Tage vor dem Enddatum per Einschreiben mitgeteilt werden.

Beträgt die Laufzeit der Versicherung ein Jahr, dann wird diese am Fälligkeitstag stillschweigend für aufeinanderfolgende Zeitspannen von einem Jahr verlängert, es sei denn, dass eine der Parteien sich dem per Einschreiben, das mindestens drei Monate vor dem Fälligkeitstag bei der Post aufgegeben wird, widersetzt.

Die Versicherung beginnt und endet jeweils um null Uhr.

# 2 Ende der Versicherung

# a Eigentumsübertragung unter Lebenden

Bei Eigentumsübertragung unter Lebenden endet die Versicherung von Rechts wegen:

- für bewegliche Sachen: sobald die Sache nicht mehr in Ihrem Besitz ist:
- für Immobilien: drei Monate nach der Tätigung der notariellen Urkunde; während dieser Zeitspanne gilt die Versicherung auch für den Übernehmer, es sei denn, dass er eine andere Versicherung in Anspruch nehmen kann.

# b Übertragung nach dem Tode

Bei Ihrem Tod treten die neuen Halter des versicherten Interesses in die sich aus diesem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten ein. Sie sind uns gegenüber dann solidarisch verpflichtet, können die Versicherung aber spätestens innerhalb von drei Monaten und 40 Tagen nach dem

# Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN S. 2

Tod kündigen. Auch wir sind berechtigt, die Versicherung innerhalb von drei Monaten, nachdem wir vom Todesfall Kenntnis genommen haben, zu kündigen.

### c Zwischenzeitliche Kündigung

Sie können zwischenzeitlich kündigen:

- nach einem Schadensfall, aber spätestens einen Monat nach der Ausführung oder der Verweigerung der versicherten Leistung;
- bei einer Gefahrenerleichterung, wenn Sie sich innerhalb des Monats nach der Beantragung einer Prämienermäßigung diesbezüglich nicht mit uns einigen können.

#### Wir können kündigen:

- nach einem Schadensfall, aber spätestens einen Monat nach der Ausführung oder der Verweigerung der versicherten Leistung;
- wenn sich herausstellt, dass die tatsächliche Gefahr schwerer als die mitgeteilte Gefahr ist;
  - wenn Sie den Änderungsvorschlag der Police ablehnen oder innerhalb eines Monats nach Erhalt nicht annehmen; die Kündigung muss dann innerhalb von 15 Tagen erfolgen;
  - wenn wir beweisen, dass wir die tatsächliche Gefahr unter keinen Umständen versichert hätten; die Kündigung muss dann innerhalb eines Monats, nachdem wir Kenntnis von der tatsächlichen Gefahr erhalten haben, erfolgen;
- wegen Nichtzahlung der Prämie;
- bei Konkurs, aber frühestens drei Monate nach der Konkurserklärung; in diesem Fall kann der Konkursverwalter die Versicherung auch innerhalb von drei Monaten nach der Konkurserklärung kündigen.

### d Form und Auswirkung der Kündigung

Außer bei Nichtzahlung der Prämie gilt für jede Kündigung die nachstehend beschriebene Regelung.

Die Kündigung muss per Zustellungsurkunde, durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen eine Empfangsbestätigung oder per Einschreiben erfolgen.

Die Kündigung wird dann wirksam nach Ablauf einer Frist von einem Monat ab dem Tag nach der Zustellung oder dem Datum der Empfangsbestätigung, oder, bei einem Einschreiben, ab dem Tag nach der Aufgabe bei der Post. Bei Kündigung nach einem Schadensfall wird die Frist auf 3 Monate verlängert.

Wenn wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch machen, müssen wir die gesamte Police kündigen. Sie können hingegen eine oder mehrere Versicherungen kündigen, es sei denn, dass diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

### e Umzug

Wenn Sie in Belgien umziehen, dann gilt die Versicherung an der neuen Adresse für den Inhalt und für Ihre Haftpflicht als Mieter oder Benutzer weiter. Sie haben 90 Tage Zeit, um uns den Umzug mitzuteilen. Tun Sie das nicht, dann endet die Versicherung nach Ablauf dieser Zeitspanne.

An der alten Adresse läuft die Versicherung solange weiter, wie das Risiko weiter auf Ihren Namen bestehen bleibt.

Diese Bestimmungen sind nicht nur anwendbar, wenn Sie selbst umziehen, sondern auch, wenn ein in häuslicher Gemeinschaft wohnender Familienangehöriger umzieht.

# 3 Stundung

Wir können den Versicherungsschutz, den wir in dieser Police gewähren, bei Arbeitskonflikten und Anschlägen stunden, wenn der Wirtschaftsminister dazu in Form einer allgemeinen Regel und mit einem begründeten Beschluss seine Zustimmung gibt. Diese Stundung tritt sieben Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.



Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN S. 3

# PRÄMIE UND PRÄMIENZAHLUNG

# a Zahlung

Die Prämie einschließlich der Steuern und Kosten ist im Voraus geschuldet und zahlbar am Fälligkeitstag.

Wenn Sie eine Prämie (einschließlich der Steuern) nicht bezahlen, dann mahnen wir Sie zur Zahlung an. Diese Inverzugsetzung erfolgt per Einschreiben oder per Zustellungsurkunde. Die Folgen der Nichtzahlung der Prämie (Stundung und/oder Kündigung) werden in der Inverzugsetzung angegeben.

Die Gesetzgebung zur Bekämpfung von Zahlungsrückständen bei Handelsgeschäften ist anwendbar, wenn diese Police zu beruflichen Zwecken abgeschlossen wurde.

# b Tariferhöhung

Wenn wir den Tarif ändern, dann passen wir die Prämie ab dem ersten jährlichen Fälligkeitstag nach Mitteilung der Tariferhöhung an.

Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie die Versicherung innerhalb von 30 Tagen nach dieser Mitteilung zu diesem Fälligkeitstag kündigen. Diese Frist von 30 Tagen wird auf drei Monate verlängert, wenn Sie diese Änderung weniger als vier Monate vor dem Fälligkeitstag mitgeteilt haben.

# VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

Wenn die Versicherung von mehr als einem Versicherungsnehmer abgeschlossen wird, dann sind sie uns gegenüber solidarisch verpflichtet.

Unsere Mitteilungen werden in rechtsgültiger Weise an Ihre zuletzt gekannte Adresse gesandt. Jede an Sie gerichtete Mitteilung gilt allen Versicherten gegenüber.

Diese Police unterliegt dem belgischen Recht und insbesondere dem Gesetz über den Landversicherungsvertrag vom 25. Juni 1992 und den Ausführungserlassen. Bei eventuellen Interpretationsproblemen im Zusammenhang mit den Bedingungen dieser Police gilt die gesetzliche Regelung, da von dieser nicht abgewichen werden darf.

Für alle Rechtsstreitigkeiten sind ausschließlich die belgischen Gerichte zuständig.

Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Police können an die Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, Congresstraat 10–16, 1000 Brüssel gerichtet werden. Sie behalten jedoch das Recht, ein Gerichtsverfahren anzustrengen.

Sie können sich auch an den Ombudsdienst von KBC Versicherungen, Waaistraat 6, 3000 Leuven oder den Ombudsmann für Versicherungen, de Meeûsplantsoen 35, 1000 Brüssel wenden.





Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ERKLÄRENDES GLOSSAR S. 1

# ERKLÄRENDES GLOSSAR

Nachstehend werden einige Begriffe erläutert, die in der Police kursiv gedruckt sind.

# Abnutzung

Die sachliche Wertminderung, die durch den Verlauf der Zeit und/oder durch die Benutzung verursacht wird, ohne Berücksichtigung der buchhalterischen oder wirtschaftlichen Abschreibung.

# Anschläge

Jede Form von Aufruhr, Volkserhebung, terroristischen Handlungen und Sabotage.

Aufruhr: gewalttätige Demonstration, sogar wenn sie nicht geplant ist, von einer Gruppe Personen, die mit erhitzten Gemütern stattfindet und sich durch unvorschriftsmäßige oder ungesetzliche Handlungen kennzeichnet, sowie durch den Widerstand gegen Körperschaften, die für die öffentliche Ordnung sorgen müssen, ohne dass es das Ziel dieser Bewegung ist, die öffentlichen Autoritäten zu stürzen.

Volkserhebung: gewalttätige Erhebung, sogar wenn sie nicht geplant ist, von einer Gruppe Personen, ohne dass sie sich gegen die öffentliche Ordnung auflehnt, die jedoch mit erhitzten Gemütern stattfindet und sich durch unvorschriftsmäßige oder ungesetzliche Handlungen kennzeichnet.

Terroristische Handlungen und Sabotage: organisierte Untergrundhandlungen mit ideologischen, politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Zielen, individuell oder in Gruppen ausgeführt, bei denen Gewalt gegen Personen angewandt wird oder Gegenstände zerstört werden:

- sei es, um die Öffentlichkeit zu beeindrucken und ein Klima der Unsicherheit zu schaffen (Terrorismus);
- oder um den Verkehr oder die normale Arbeitsweise eines Amtes oder Unternehmens zu behindern (Sabotage).

#### Arbeitskonflikte

Jede kollektive Streitigkeit in gleich welcher Form im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, einschließlich:

Aussperrung: vorläufige Schließung eines Unternehmens, die zum Ziel hat, das Personal in einem Arbeitskonflikt zu einem Kompromiss zu zwingen.

Streik: von einer Vereinigung von Arbeitnehmern, Angestellten, Beamten oder Selbstständigen organisierte Arbeitsniederlegung.

### Beschädigung

Die teilweise oder vollständige Zerstörung einer konkreten Sache oder eines konkreten Gegenstandes. Der Folgeschaden, der dem Geschädigten dadurch entsteht, wie Gewinn-

oder Nutzungsausfall, moralischer Schaden und anderer Schaden immaterieller Art, fällt nicht unter diesen Begriff.

# Betriebsergebnis

Der Saldo der Erfolgsrechnung; das ist der Unterschied zwischen Betriebsertrag und Betriebskosten.

Betriebsertrag: der Umsatz (70), die Änderungen in den Vorräten und in den Bestellungen in Bearbeitung (71), die interne Produktion in Bearbeitung (72) und sonstige Betriebserträge (74).

Die Zahl zwischen Klammern deutet auf den Normalmindestkontenplan hin.

Betriebskosten: die Handelsware, Roh- und Hilfsstoffe (60), die Dienstleistungen und verschiedenen Güter (61), die Löhne, sozialen Lasten und Renten (62), die Abschreibungen, Wertminderungen und Rücklagen für Gefahren und Kosten (63) und sonstige Betriebskosten (64).

Die Zahl zwischen Klammern deutet auf den Normalmindestkontenplan hin.

#### Index

#### ABEX-Index

Die Indexziffer, die alle sechs Monate von der Vereinigung belgischer Sachverständiger (Association belge des Experts) im Auftrag der Berufsvereinigung der Versicherungsunternehmen festgesetzt wird.

### Verbraucherpreisindex

Die Indexziffer, die monatlich vom Wirtschaftsminister festgesetzt wird und die Preisentwicklung einiger Dienstleistungen und Konsumgüter wiedergibt.

#### Keller

Jeder Raum, dessen Boden sich mehr als 50 cm unter dem Niveau des Haupteingangs, der zu den Wohnräumen des Gebäudes führt, befindet.

Einen Raum, der dauerhaft als Wohnung oder zur Ausübung eines Berufs eingerichtet ist, sehen wir nicht als einen Keller an

# Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger

Kraftfahrzeuge: alle Kraftfahrzeuge, die konzipiert und gebaut sind, um Personen und/oder Güter zu befördern, wie Personenwagen, Kombiwagen, Motorräder, Lieferwagen, Lastkraftwagen, Autobusse, usw. Selbstfahrende Werkzeuge (Gabelstapler, Planierraupen, Traktoren, Maschinen mit Eigenantrieb u.ä.) fallen deshalb nicht unter diesen Begriff.

Das Zubehör, das nicht vom Kraftfahrzeug getrennt benutzt wird, wie ein Autoradio und ein Gepäckträger, ist auch ein Teil des Kraftfahrzeugs.

Allgemeine Bedingungen Fassung 1 Juli 2006 ERKLÄRENDES GLOSSAR S. 2

Unter Anhänger verstehen wir den von einem Kraftfahrzeug gezogenen Wagen wie Trailer, Wohnwagen und Auflieger, für die im losgekoppelten Zustand ein eigenes amtliches Kennzeichen erforderlich ist.

### Luftfahrzeuge

Flugzeuge, Hubschrauber, Segelflugzeuge und Freiballons, die einer Zulassungs- oder Genehmigungspflicht unterliegen.

# Naturkatastrophen

Dies sind folgende Ereignisse:

#### Frdbeben:

Eine natürliche Bewegung der Erdkruste, die:

- Sachen, die gegen diese Gefahr versichert werden k\u00f6nnen, in einem Umkreis von 10 km um das versicherte Geb\u00e4ude zerst\u00f6rt, zerbricht oder besch\u00e4digt oder
- mit einer Stärke von mindestens 4 auf der Richterskala registriert wurde.

#### Erdrutsch und Bodensenkungen:

Ein Abgleiten von bedeutenden Erdmassen, das ganz oder teilweise auf ein anderes Naturereignis als ein Erdbeben oder eine Überschwemmung zurückzuführen ist.

#### Das Überlaufen der öffentlichen Kanalisation:

Ein Überlaufen oder eine Stauung der öffentlichen Kanalisation aufgrund der Zunahme von Wasser oder durch atmosphärische Niederschläge, Sturm, Schnee- oder Eisschmelze oder Überschwemmung.

Dieser Begriff umfasst auch das Hineinströmen von Wasser infolge von heftigen atmosphärischen Niederschlägen, die nicht ausreichend aufgefangen oder abgeführt werden können.

### Überschwemmung:

Das über die Ufer treten von Wasserläufen, Kanälen, Meeren, Weihern und Seen infolge von atmosphärischen Niederschlägen, Schnee- oder Eisschmelze, Deichbrüchen oder Flutwellen.

# Sachschaden

Jeder Schaden, der nicht aus Körperverletzungen hervorgeht. Sachschaden umfasst auch den Schaden immaterieller Art wie Gewinn- und Nutzungsausfall, moralischen Schaden und wirtschaftliche Verluste.

# Sammlung

Ein Ganzes gleichartiger Gegenstände, die:

- eine Einheit bilden, sodass das Fehlen eines Teils einen größeren Wertverlust mit sich bringt als der Wert dieses Einzelteils, und
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenheit, ihres ästhetischen Wertes oder Dokumentationswertes gesammelt werden.

#### Vandalismus

Die böswillige Zerstörung oder Beschädigung von Sachen, auch mit dem Ziel, einen Diebstahl zu verüben. Dieser Begriff umfasst jedoch nicht:

- die Entwendung von Sachen;
- die Zerstörung oder Beschädigung von Sachen im Rahmen eines Arbeitskonflikts oder Anschlags.

#### Wettbewerbswert

Der Mehrwert des Tieres oder dessen Nachkommenschaft wegen möglicher Leistungen bei Wettbewerben.